

Pressemitteilung

Stellungnahme des Landesschülerrats M-V zur Novellierung des Schulgesetzes

Mit der neuen Schulgesetznovelle wurden einige wichtige Reformen auf den Weg gebracht. Der Landesschülerrat begrüßt neben der Sicherung des Schulnetzes durch die Reduzierung der Schülermindestzahlen, die Stärkung der Vertrauenslehrkräfte. Dennoch gibt es weiterhin Verbesserungsbedarf bei der Stärkung der Schülermitwirkung.

„Wir begrüßen, dass einige Anregungen aus der öffentlichen Anhörung übernommen wurden. Besonders positiv ist die verpflichtende Wahl und strukturelle Stärkung von Vertrauenslehrkräften“, erklärt Arne Schmidt, stellvertretender Vorsitzender des Landesschülerrats M-V.

Doch an vielen Stellen zeigt sich die Reform symbolisch

„Eine sinnvolle Einbindung von acht- und neunjährigen Drittklässlern in die Schulkonferenz ist realitätsfern. Die Schulkonferenz ist als Gremium, das komplexe Entscheidungen trifft und üblicherweise abends tagt, für altersgerechte Schülermitwirkung in Grundschulen denkbar ungeeignet“, kritisiert Arne Schmidt. Zudem hätten die Grundschülerinnen und Grundschüler durch die Schulgesetzänderung nur eine beratende Stimme.

„Das vermittelt den Eindruck von Mitbestimmung, wo es oft keine gibt. Um Grundschülerinnen und Grundschüler schrittweise an Schülervertretung und demokratische Prozesse heranzuführen, wäre es sinnvoller, sie zunächst in monatlichen Klassenräten einzubinden, als sie sofort in die Gremien der Schulkonferenz zu setzen“, fordert Arne Schmidt.

Schülervertretung? Kennt keiner, will keiner, hört keiner?

Nicht nur in der Grundschule bleibt echte Mitbestimmung oft eine Herausforderung, auch in weiterführenden Schulen steht die Schülervertretung vor großen strukturellen Hürden:

„Mitwirkungsrechte sind oft unklar und unnötig kompliziert. Keine klaren Kommunikationswege, kaum Aufklärung über Beteiligungsmöglichkeiten. Wer sich engagiert, wird am Ende oft nicht gehört“, stellt Thies Möller, Vorstandsmitglied des Landesschülerrats

M-V, fest.

„Schülervertretungen sollen mitreden – aber nur, wenn es niemanden stört. Dadurch verkommen viele Schülervertretungen zu zahnlosen Tigern, denen nur theoretische Mitspracherechte zugestanden werden. Die neue verpflichtende Einführung der Schülervertretung in ihre Arbeit ist ein Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend wird jedoch sein, wie diese Regelung umgesetzt wird. Ein Gesetzestext ohne verbindliche Strukturen, Unterstützung und echte Mitbestimmung bleibt bloße Theorie“, verdeutlicht Thies Möller.

„Wenn wir echte Schülervertretung wollen, dann brauchen wir klare Strukturen und Unterstützung. Nur so kann Mitbestimmung tatsächlich funktionieren“, erklärt Arne Schmidt.

Daher fordert der Landesschülerrat M-V:

- Verstärkte Aufklärung über Schülervertretung in Grundschulen
- zusätzliche Einführung monatlicher Klassenräte beginnend in der Grundschule
- Stärkere Einbindung der Schülervertretung in die Gestaltung der Rahmenpläne und den Schulalltag
- Regelmäßige Weiterbildungsangebote für Schülervertreter, um ihre Kompetenzen zu stärken und ihnen die notwendigen Werkzeuge für erfolgreiche SV-Arbeit an die Hand zu geben

Landesschülerrat M-V

gez. Arne Schmidt, Thies Möller

stellv. Vorsitzender, Vorstandsmitglied